

EU - Öko - Kontrolle

Kooperation mit Kontrollstelle

PRÜFVEREIN VERARBEITUNG ÖKOLOGISCHE LANDBAUPRODUKTE e.V.

Synergieeffekte

Künftig können Mitglieder des BNN Einzelhandel im Rahmen einer Kooperation mit dem Prüfverein Verarbeitung aus Karlsruhe auch eine EU Kontrolle durchführen lassen. EU Kontrollen finden per Gesetz jährlich, die Sortimentskontrollen auf privatrechtlicher Ebene alle zwei Jahre statt.

Die Mitgliedsläden des BNN-EH unterstehen auf freiwilliger Basis einer zweijährigen Verbandskontrolle, die bereits einige Elemente der Bio-Kontrolle umfasst, aber darüber hinaus das Sortiment des Ladens auf die Einhaltung der Sortimentsrichtlinien unter die Lupe nimmt. Die jährliche EU-Kontrolle ist eine amtliche Kontrolle und erlaubt dem Unternehmen, Bio-Ware abzupacken, zu kennzeichnen, Abo-Kisten zu packen, Versandhandel und Internethandel zu betreiben, ein Bistro, ei-

nen Mittagstisch zu betreiben oder im Stehkafee bei frischem Bio-Kafee mit Bio-Gebäck vom lokalen Bio-Bäcker die Kunden zum Verweilen einzuladen. Beide Kontrollen können eine gewisse Synergie auslösen, wie das bei allen Verbandskontrollen der Bio-Landbauverbände ist.

Der Prüfverein Verarbeitung e. V. hat jetzt zusammen mit dem BNN-Einzelhandel ein Konzept ausgearbeitet, bei dem der Nutzen beider Systeme wechselseitig zum Tragen kommt und es jedem BNN-Einzelhändler erlaubt, über ein Gruppenkonzept eine besonders kostengünstige Biozertifizierung zu erreichen.

Wann ist der Einzelhandel kontrollpflichtig?

Die EG-Öko-Verordnung 834/2007 erlaubt es den Mitgliedsstaaten, den Einzelhandel von der Kontrollpflicht auszunehmen, wenn er Bio-Produkte di-

rekt an den Endverbraucher verkauft. Diese Ausnahmeregelung gilt für Deutschland. Im Erwägungsgrund 32 bzw. Artikel 28 dieser Verordnung wird jedoch auch genannt, wo diese Privilegierung endet: dort, wo der Einzelhändler selbst erzeugt, aufbereitet, lagert (außerhalb der Verkaufsstätte), einführt oder wo er diese Tätigkeiten von anderen ausführen lässt.

Gemäß derselben Verordnung ist es bereits eine kontrollpflichtige Verarbeitung, wenn eine Kennzeichnung oder eine Änderung der Kennzeichnung vorgenommen, also immer dann, wenn aus dem Ursprungsgebilde umgefüllt wird. Lieferservices, Internethandel und Bistrobetriebe unterliegen ebenfalls einer Kontrollpflicht. Streng genommen ist nur der reine Verkauf von fertig verpackter und original verschlossener Ware an Endverbraucher von der Kontrollpflicht befreit.



Martin Rombach
Geschäftsführer Prüfverein
Verarbeitung e. V.,
Karlsruhe

Da es, wie erwähnt, bei den beiden Kontrollen Überschneidungen gibt, liegt es nahe, die EG-Kontrolle jedes zweite Jahr mit unserer Sortimentskontrolle zu verknüpfen. Dies spart den EinzelhändlerInnen Zeit und Kosten, die sich auch in den jährlich stattfindenden reinen EU-Kontrollen niederschlagen.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

Prüfverein

Der Prüfverein Verarbeitung e. V. (DE-ÖKO-007) wurde als Verein 1991 aus der Biobranche heraus gegründet. Er ist eine non-Profit-Organisation, die Einnahmen dienen also ausschließlich zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes. Etwaige Überschüsse werden satzungsgemäß für gemeinnützige Zwecke im ökologischen Landbau verwendet.

Der Prüfverein Verarbeitung e. V. ist eine der erfahrensten Kontrollstellen für die Bereiche Verarbeitung, Import und Handel in Deutschland und Luxemburg und zählt neben vielen namhaften Herstellern und Markenartikler im Naturkostbereich auch Gastronomie- und Außer-Haus-Verpflegungseinrichtungen zu seinen Kunden. Durch diese Spezialisierung im Verarbeitungsbereich ist der Prüfverein in der Lage, fachkundig und gezielt die Kontrollen durchzuführen und darüber hinaus die Kunden über alle gesetzlichen Änderungen und aktuellen Entwicklungen in ihrem Bereich zu informieren.

Mehr Informationen:
www.pruefverein.de

Angebot für die Kontrolle und Zertifizierung gem. EG-Öko-Verordnung von kontrollpflichtigen Mitgliedsunternehmen des BNN-Einzelhandel e. V.

1. Kontrollverfahren

Das Kontrollverfahren der EG-Öko-Verordnung ist ein amtliches Kontrollverfahren auf gesetzlicher Grundlage. Die Kontrollpflicht für

Einzelhändler wird mindestens durch eine der angegebenen Tätigkeiten ausgelöst: Verarbeitung und/oder Etikettierung von Lebensmitteln (dazu zählt streng genommen jede eigene Kennzeichnung mit einem Biohinweis), Lagerung außerhalb des Einzelhandelsunternehmens, Internethandel, Abo-Kisten-Service, Herstellen lassen und Inverkehrbringen einer Eigenmarke, Anbieten von zubereiteten Speisen und Getränken als Außer-Haus-Verpflegung.

Die Unternehmen unterstellen sich mit Ihren Tätigkeiten dem Kontrollverfahren des Prüfverein und erhalten nach abgeschlossener Kontrolle ihr Zertifikat (Bescheinigung), wodurch sie zu einer Verwendung von Bio-Hinweisen berechtigt werden.

Mitgliedsunternehmen des BNN-Einzelhandel unterstellen sich einer privatrechtlichen 2-jährigen Verbandskontrolle.

Ausgewählte und qualifizierte Inspektor/innen werden für beide Systeme zugelassen und können so Synergieeffekte bewirken.

2. Kosten

Gruppentarife für Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes BNN-Einzelhandel e. V. bei Kombination der jährlichen Biokontrolle mit der 2-jährlichen BNN-Kontrolle.

Modul 1: Zertifizierung eines Einzelhandelsunternehmens mit einem Standort und einer kontrollpflichtigen Tätigkeit (z. B. Kennzeichnung/Auslobung von loser Ware): jährliche Kosten von 175 bis 250 Euro.

Modul 2: Zertifizierung eines Einzelhandelsunternehmens mit mehreren Standorten und einer kontrollpflichtigen Tätigkeit (Kennzeichnung/Auslobung von loser Ware): zusätzlich zu Modul 1: jährlich 60 bis 90 Euro für jeden weiteren Standort.

Modul 3: Zusätzlich zu Modul 1 werden mehrere kontrollpflichtige Tätigkeiten ausgeführt wie z. B. Kennzeichnung/Auslobung von loser Ware und Internethandel oder Kennzeichnung/Auslobung von loser Ware und Bio-Catering: zusätzlich zu Modul 1: jährlich 45 bis 120 Euro für jede weitere Tätigkeit. Alle Beträge erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Öko-Kontrollstellen werden durch die Bundesländer für die Kontrolle beauftragt. Aufgrund der internationalen Normen für Zertifizierer dürfen Kontrollstellen keine Festpreisangebote machen. Besonderer Aufwand muss gesondert per Einzelnachweis zum Stundensatz (z. Z. 82,50 Euro netto) berechnet werden. Dazu gehören zum Beispiel: erhebliche Abweichungen von den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung, überdurchschnittliche Kontrolldauer aufgrund mangelhafter Vorbereitung durch das Unternehmen, Mahnschreiben oder die Durchführung von kostenpflichtigen Nachkontrollen aufgrund erheblicher Mängel.

Neben unserem Qualitätsbeauftragten Christian Strohmeier, der auch eine Zulassung als EU-Bio Kontrolleur besitzt, wird zukünftig Cornelia Hoicke, staatlich geprüfte Lebens-

Fortsetzung nächste Seite

Bundesverband Naturkost Naturwaren Einzelhandel e.V.

Am Römerturm 21 • 50667 Köln • Tel. 0221/139 756-22 • Fax. 0221/139 756-20

E-Mail: info@bnn-einzelhandel.de • www.bnn-einzelhandel.de

ViSdP: BNN Einzelhandel. Vervielfältigung insgesamt oder in Teilen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verbandes

BNN Einzelhandel informiert

Seite 3 / 15. April 2010

Fortsetzung



Christian Strohmeyer, Qualitätsbeauftragter des BNN - EH

mittelchemikerin und Inspektorin beim Prüfverein, für uns als Kontrollleurin tätig sein. Wir freuen uns, dass wir mit ihr eine erfahrene und kompetente Fachkraft gewinnen konnten.

Durch die Vereinbarung mit dem Prüfverein, erweitern wir unser Leistungsangebot für den Naturkostfachhandel um einen weiteren wichtigen Baustein und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Cornelia Hoicke, Prüfverein Verarbeitung, stellt sich vor:

"Nach dem Studium der Lebensmittelchemie und dem Anerkennungsjahr an der Chemischen Landesuntersuchungsanstalt in Freiburg hat es mich zunächst ins Ruhrgebiet verschlagen, wo ich an einem Krankenhaus in Forschungsprojekten zu Lebensmittelunverträglichkeiten mitgearbeitet habe.

Seit 1996 bin ich beruflich mit dem ökologischen Landbau verbunden, u.a. war ich Geschäftsführerin eines Vereins, der Ökokontrollstellen im Hinblick auf die Einhaltung der Norm EN 45 011 überprüft hat und fünf Jahre stellvertretende Kontrollstellenleiterin einer Ökokontrollstelle.

Seit 2007 bin ich selbständig, berate Verarbeitungsbetriebe, leite Schulungen und führe Audits nach verschiedenen Standards durch, wie z.B. Öko-Kontrollen nach Verordnung 834/2007 für den Prüfverein Verarbeitung, Verbandskontrollen,



HACCP- und IFS-Audits.

Ich freue mich darauf, zukünftig auch für den BNN Einzelhandel tätig zu sein."

* * *

Damit wir einen Überblick bekommen, bitten wir alle Geschäfte, die eine EU – Kontrolle durch den Prüfverein in Anspruch nehmen wollen, sich mit unten stehendem Rückfax bei uns zu melden.

Für Fragen stehen der Prüfverein und wir natürlich jederzeit zur Verfügung.

O Ich bin an einer EU Kontrolle interessiert

Ladenname: _____

PLZ/Ort: _____

AnsprechpartnerIn: _____

Tel.: _____

E-Mail oder Fax: _____

Zurückfaxen an BNN EH, Fax-Nr.: 0221/ 13 97 56 20

Bundesverband Naturkost Naturwaren Einzelhandel e.V.
Am Römerturm 21 • 50667 Köln • Tel. 0221/139 756-22 • Fax. 0221/139 756-20
E-Mail: info@bnn-einzelhandel.de • www.bnn-einzelhandel.de

ViSDP: BNN Einzelhandel. Vervielfältigung insgesamt oder in Teilen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verbandes